

Mitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zur Umstellung auf digitale Lichtbilder in Pass- und Ausweis- dokumenten ab dem 1. Mai 2025

1. Übermittlung digitaler Lichtbilder durch private Fotodienstleister

Aktuell haben drei Dienstleister eine Zertifizierung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beantragt. Zum einen die Drogeriemarktkette dm, zum anderen der Fotofachverband RingFoto. Während dm zunächst die eigene Filialinfrastruktur an die Cloud anschließen möchte, bietet RingFoto seine Cloudlösung insbesondere den Fotostudios an. Es ist nach Auskunft des Fotofachverbands RingFoto dafür nicht nötig, Verbandsmitglied bei Ringfoto zu sein oder zu werden. Zu dem dritten Anbieter, der kürzlich die Zertifizierung beantragt hat, liegen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Moment noch keine weiteren Informationen vor.

2. Verarbeitung papiergebundener Lichtbilder

Auch, wenn ab Mai geänderte Anforderungen an die Lichtbilder gelten, bedeutet das nicht, dass die technische Möglichkeit, papiergebundene Lichtbilder zu verarbeiten, abgeschaltet wird. Über ein konkretes Datum, ab wann papierbasierte Lichtbilder technisch zurückgewiesen werden sollen, wird das BMI noch mit gesondertem Schreiben informieren. Nichtsdestotrotz bleibt es dabei, dass ab Mai 2025 rechtlich nur noch die Verwendung digitaler Lichtbilder zulässig ist

3. Auslieferungsplanung der Selbstbedienungsterminals (PointID®-Systeme)

Bis zum 1. Mai 2025 sollten alle Kommunen ein Selbstbedienungsterminal für die digitalen Fotos zur Verfügung gestellt bekommen haben. Diesbezüglich wird seitens des BMI darauf hingewiesen, dass die Bundesdruckerei GmbH bis Ende April voraussichtlich mehrere tausend Systeme ausliefern wird; es aber absehbar ist, dass sich die Gesamtauslieferung aller PointID®-Systeme bis zum Sommer 2025 hinziehen wird.

In aller Kürze lässt sich konstatieren, dass sich für Kommunen und an einzelnen Standorten, in denen die antragstellenden Personen noch kein Lichtbild in der Behörde machen können, im Vergleich zum bisherigen Vorgehen nichts ändert. Die Lichtbilder können in Fotostudios oder bei der Drogeriemarktkette dm erstellt werden. Von dort werden die Lichtbilder in eine gesicherte Cloud hochgeladen. Hieraus erfolgt später der Download in das behördliche Fachverfahren.

4. Gebühren und Inbetriebnahme der PointID®-Systeme

Sobald in einer Kommune ein PointID®-System in Betrieb genommen wurde, ist es sofort einsetzbar. Es ist insoweit ausdrücklich nicht erforderlich und wäre den Bürgerinnen und Bürgern auch kaum zu vermitteln, dass ein funktionsfähiges System zunächst ungenutzt im Verwaltungsgebäude stehen bleibt und erst ab Mai eingesetzt wird.

Für jedes in der Behörde erfasste Lichtbild sind zusätzlich zum Dokumentenpreis 6,00 Euro durch die Kommune zu erheben. Hiervon verbleibt ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 2,05 Euro bei der Kommune. Die übrigen 3,95 Euro sind an die Bundesdruckerei GmbH abzuführen.

Sobald die Selbstbedienungsterminals, die bereits im September des letzten Jahres durch die Gemeinde bestellt wurden, durch die Bundesdruckerei GmbH ausgeliefert und in Betrieb genommen sind, wird darüber seitens der Gemeinde informiert.

Ihre Gemeindeverwaltung
Seegebiet Mansfelder Land